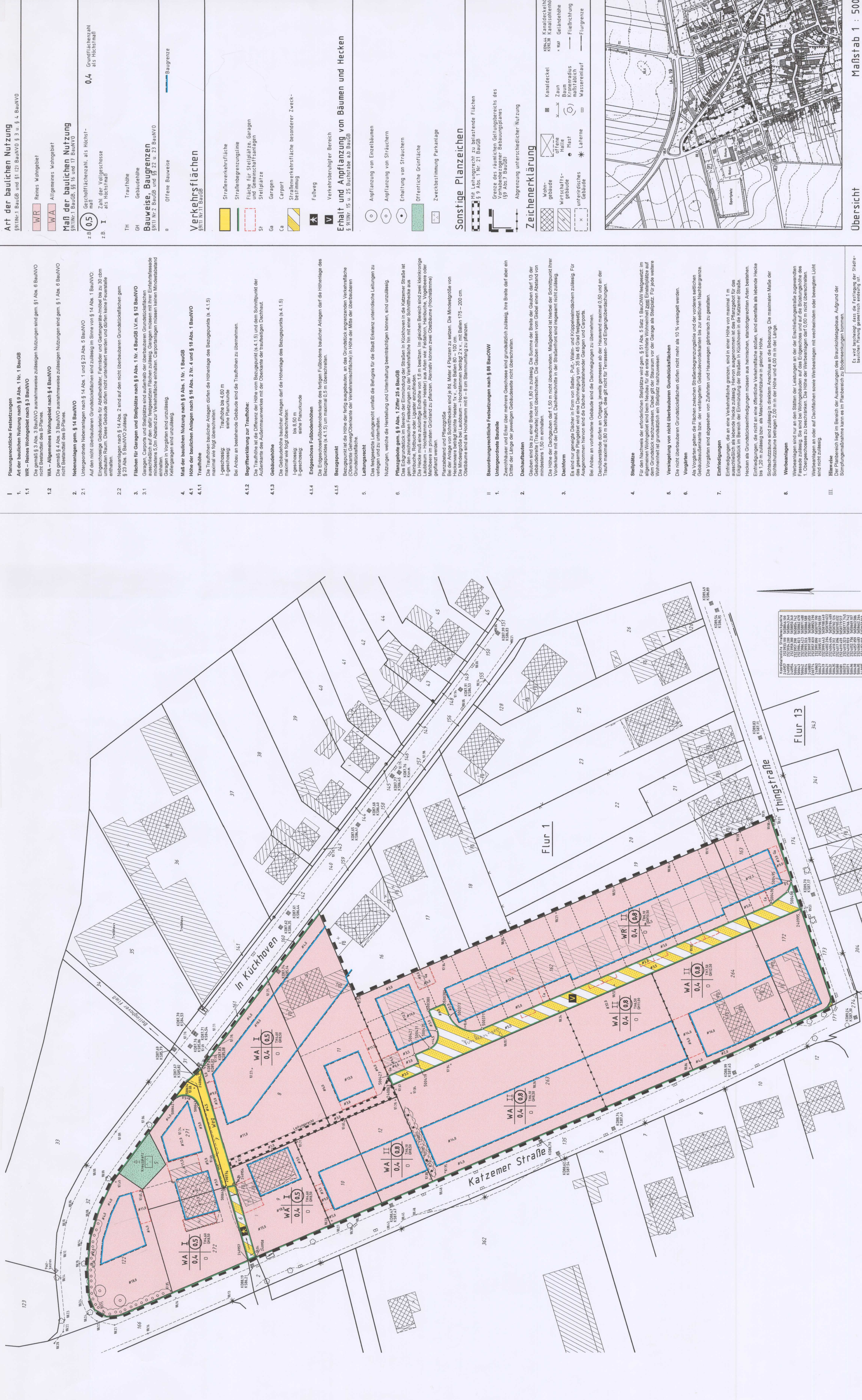




RECHTSBASIS:

Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Fassung vom Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen

Baubewerbung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) in der Fassung zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Bauordnung.

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind
- Stralenausbauplanung des Ingenieurbüros
- Landschaftspflegerischer Begleitplan vom
- Vorhaben- und Erschließungsplan der Architekturbüros

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschafts-
förderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom
31.11.1999
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen,
den vorstehenden Bescheidungsplan Nr. 1/3
aufzustellen.

Erkelenz, den 6.4.2000

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 4 des Baugesetzbuches am 6.12.1999 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/3 auszustellen, Stellung zu nehmen.

Erkeltz, den 12.4.2000

Der Bürgermeister
IV.
gez. Schultheiß

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt
Erlangen vom 31.2.99 erfolgte am 21.12.99 die
öffentliche Vergabe mit der Gelegenheit zur Auktion
sowie zur Erörterung der mit dem vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 17/1999 vorgesehenen Flanzteile gem. § 3
Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Erkelenz, den 12. 2. 2000

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schultheiß

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 26.11.99 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/3 mit Begründung gemäß § 3 des Baugesetzbuches öffentlich auszustellen.

Erkelenz, den 6.2.2000

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/3 hat n. Bestimmung im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Erkelenz vom 4.2.2000 als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB mit einer Geltungsdauer von 14,2 Jahren bis zum 1.1.2014 in Kraft getreten. Derzeitiger offizielles Bebauungsplan ist der Bebauungsplan Nr. 2.2.2. Der Bebauungsplan Nr. 1/3 ist durch den Bebauungsplan Nr. 2.2.2. von der Auslegung unterrichtet.

Erkeltenz. den 12.4.2000

Der Bürgermeister
i. V.
gez. Schultheiß
[Signature]

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/3 ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 12.4.00 mit Begründung als S-B beschlossen worden.

Erkelenz, den 12.4.2000

Daz Matheson

Es wird beschneigt, dass die Festlegung der Städte-
baulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Dipl.-Ing. Herbert Bommes
Dipl.-Ing. Ulrich Bommes
Öffentlich bestellte
Vermessungs-Ingenieure
Darlener Straße 277
41239 Königswinterbach
P. 11-1

Hörsingladbach Datum: 23.3.2000

Bestand angefertigt nach antlichen
Unterlagen und öfflicher Aufnahme durch
Dipl.-Ing. Herbert Bonnes
Dipl.-Ing. Ulrich Bonnes

Es wird beantragt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Nachweis des Liegen- schaftskatasters übereinstimmt

Dipl.-Ing.
U. Bommes
Offt. best.
Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. U. Bonnes Ob.V.J.

Maßstab 1 : 500

Ausfertigung